

Grenzwerte nach dem Auswahlverfahren (Hauptverfahren) in den zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen an der TU Dresden zum Sommersemester 2025

weiterführender Masterstudiengang	Quote AdH (Punkte) ¹	Quote Leistung ²	Quote Wartezeit (in Halbjahren)³	Anzahl der geeigneten Bewerbungen	Zulassungs- zahl	
Betriebswirtschaftslehre	-	2,5	1	47	25	

¹ In der Quote: Auswahlverfahren der Hochschule (AdH) werden gemäß Auswahlordnung für den betreffenden Studiengang verschiedene Kriterien über ein Punktesystem bewertet. Hier wurde die Punktsumme der letzten Zulassung in dieser Quote angegeben.

² In der Quote Leistung ist die Durchschnittsnote bzw. vorläufige Durchschnittsnote des vorausgesetzten ersten Hochschulstudiums ausschlaggebend.

³ In der Quote Wartezeit ist die Zeit nach Abschluss des ersten Studiums abzüglich zwischenzeitlich studierter Semester ausschlaggebend.